

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/012/2022</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 20.01.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Emil-Specht-Allee 11</b> <b>Änderung der Dachgauben sowie Einbau eines</b> <b>Rettungsfensters</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Änderung der Dachgauben, den Einbau eines Rettungsfensters sowie der Nutzungsänderung im Dachgeschoss für das Grundstück „Emil-Specht-Allee 11“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für die Änderung der Dachgauben, den Einbau eines Rettungsfensters sowie der Nutzungsänderung im Dachgeschoss für das Grundstück „Emil-Specht-Allee 11“ zu erteilen.

## Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle hat das Bauvorhaben bereits in seiner Sitzung am 27.10.2021, Vorlage 12/111/2021, beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauherr hat nach der Beratung des Bauvorhabens seinen Antrag bei der Bauaufsicht zurückgezogen, weil die Beschaffung der seitens der Bauaufsicht nachgeforderten historischen Unterlagen zu vorherigen Baugenehmigungen sich schwierig gestaltete.

Für die Einhaltung der GFZ wurde von der Bauaufsicht gefordert, dass die beiden Flurstücke des Grundstückes vereinigt werden. Dadurch verändert sich die Berechnung der GRZ und GFZ.

## Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt:      Nein

Im Vermögenshaushalt:      Nein

**Anlage/n:**

1            Emil-Specht-Allee 11 - Antrag